

**BITTE beachtet alle Vorgaben und Regeln,
der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung NRW**

Hinweise bezüglich Corona Pandemie u.a.

- Beim Einlass auf das Gelände gilt die **2G(+)**Regel.
 - **Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben oder den digitalen Impfpass. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.
Zusätzlich für Geimpfte wie Genesene ein offizieller **Coronatest** (PCR-Test nicht älter als 48 Std. / Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std.) *Dieser PCR- bzw. Antigen-Schnelltest entfällt (Stand 13.01.2022) bei Nachweis (s.o.) der Booster-Impfung*
 - Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit, die bei der „Transportereinfahrt“ kontrolliert werden. Diese Einfahrt ist der einzige Zugang zum Veranstaltungsgelände.
 - In den Hallen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der am Platz und auf dem Pferd abgenommen werden kann
 - Die Mindestabstände sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
 - Personen mit (Corona ähnlichen) Krankheitssymptomen sind generell nicht zugelassen
 - Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (häufiges Händewaschen, Husten + Niesen in die Armbeuge usw.) sind zwingend zu beachten
- **In den Hallen gilt für "Fußgänger" natürlich generelle Maskenpflicht** ◀